

Sitzungsvorlage

Nummer: 077/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.07.2018 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2017 - Wasserversorgung

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 16 III S. 2 EigBG wie folgt **festgestellt**:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

1.1. Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf	3.543.041,02 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.044.928,97 €
- das Umlaufvermögen	498.112,05 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	935.991,60 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.186,00 €
- die Rückstellungen	89.674,47 €
- die Verbindlichkeiten	2.513.188,95 €
1.2. Der Jahresgewinn beläuft sich auf	74.937,80 €
1.2.1 Summe der Erträge	659.739,51 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	584.801,51 €
2. Verwendung des Jahresgewinns	
2.1 bei einem Jahresgewinn	74.937,80 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	- €
b) zur Einstellung der Rücklagen	- €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	74.937,80 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	- €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	entfällt

2. Der Jahresgewinn in Höhe von **74.937,80 €** wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 1 EigBG wie folgt verwendet:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	74.937,80 €
und auf neue Rechnung wird vorgetragen	0,00 €.

3. Die Konzessionsabgabe wird, als Forderung der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserversorgung, in Höhe von **63.611,00 €** an den Kämmereihaushalt geleistet.
4. Die Betriebsleitung, Herr Jörg Neubauer, wird gemäß § 16 III S. 2 Nr. 3 EigBG für das Jahr 2017 entlastet.

II. Begründung

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA den Jahresabschluss der nach § 96 I Nr. 3 GemO in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zum 31. Dezember 2017 erstellt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2015 mit der Finanzsoftware KIRP nach den Regeln der „**Kameralistik als Sachkontenführung**“. Der Kämmereihaushalt wurde zum 01.01.2016 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Lediglich die Planung und Buchführung erfolgt seit dem 01.01.2016 in der Finanzsoftware KIRP nach den doppelischen Modulen. Auch der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt.

Das Ergebnis ist im Einzelnen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen. Nachstehend sind die wichtigsten Eckdaten zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 dargestellt.

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss (nach Steuern) in Höhe von **74.937,80 €** ab (2014: 29.246,43 €; 2015: 31.436,16 €; 2016: 73.267,37 €).

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 um 1.670,43 € (2,28 %) erhöht. Im Wirtschaftsplan 2017 war eine Gewinnerwartung mit 30.000 € veranschlagt – damit liegt der realisierte Gewinn 44.937,80 € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen.

Der Eigenbetrieb bezahlt an den Gemeindehaushalt als Entgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen eine jährliche Konzessionsabgabe in preisrechtlich und steuerlich nach KAE vom 04.03.1941 zulässiger Höhe. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb wurde 2005 unterzeichnet. Die max. möglichen Konzessionsabgaben wurden in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Innerhalb der nächsten 5 Jahre können die nicht erwirtschafteten Konzessionsabgaben nachgeholt und dann an den Kämmereihaushalt abgeführt werden. Rückstände aus Vorjahren bestehen keine. Im Jahr 2017 konnte die vollständige Konzessionsabgabe mit **63.611,00 €** erwirtschaftet werden.

Im Wirtschaftsjahr 2017 betragen die Aufwendungen insgesamt 584.801,51 € (2015: 617.217,56 €; 2016: 596.162,05). Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2017 bewegten sich überwiegend im Rahmen der Planansätze.

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Wirtschaftsplan 2017 insgesamt 209.500 € eingestellt. Benötigt wurden in Summe **195.526,52 €**; also erfreulicherweise 13.973,48 € weniger. Vor allem für die Unterhaltung der Verteilungsanlagen (Rohrleitungsnetz und Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich) wurden rd. 17.000 € weniger benötigt, als eingeplant wurde.

Die Umsatzerlöse betragen 2017 insgesamt 659.739,31 € (2015: 648.075,58 €; 2016: 669.429,36 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug 2017 2,15 €/m³. Seit 2015 werden auch Teile der Fixkosten in eine Grundgebühr einkalkuliert. Bis einschließlich 2014 handelte es sich bei der Grundgebühr um eine reine Zählergebühr.

2017 betrug die Wasserabgabe **269.252 m³** (2015: 261.561 m³; 2016: 266.701 m³). Damit ist die Wasserabgabe gegenüber 2016 um 2.551 m³ (+ 0,96 %) leicht angestiegen. Die durchschnittliche Wasserabgabe betrug in den Jahren 2005 bis 2017 rd. 253.350 m³.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ergaben sich folgende Wasserverluste:

	2017/m ³	2016/m ³	2015/m ³
Wassergewinnung Förderung Gemeinde – Pumpwerk Goldmorgen	184.450	157.200	173.010
bezahlter Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	124.309	170.879	147.002
Eigenverbrauch für Einrichtungen der Gemeinde inkl. Hallenbad	- 9.870	- 11.196	- 9.330
<i>Zwischensumme:</i>	298.889	316.883	310.682
Wasserabgabe verkaufte Wassermenge	269.252	266.701	261.561
rechnerischer Wasserverlust	29.637	50.182	49.121
rechnerischer Wasserverlust in Prozent	9,60 %	15,30 %	15,81 %
tatsächlicher Wasserbezug Einkauf vom Zweckverband Landeswasserversorgung	124.309	170.879	147.002
tatsächlicher Wasserverlust	29.637	50.182	49.121
tatsächlicher Wasserverlust in Prozent	9,60 %	15,30 %	15,81 %

Der Wasserverlust reduziert sich erfreulicherweise erheblich gegenüber den Jahren 2015 und 2016. Der Wasserverlust 2017 mit 29.637 m³ resultiert wie in den Vorjahren u.a. aus Wasserrohrbrüchen, aus der nicht gemessenen Wasserabgabe für Löschwasserzwecke sowie in geringem Maße aus Ungenauigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung zum Jahresende. In 2017 wurden von der Gemeinde **15 Rohrbrüche** gezählt (2014: 18 Rohrbrüche; 2015: 22 Rohrbrüche; 2016: 22 Rohrbrüche).

Während der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen im Neuen Guckenrain (Teilabschnitt Bossler Straße) mussten für die betroffenen Straßenzüge für mehrere Monate Notversorgungen aufgebaut werden, welche nicht über die Wasserzähler abgerechnet werden konnten. Diese Mengen

sind im Wasserverlust enthalten. Zusätzlich sind Kanalspülungen und Spülungen des Wasserleitungsnetzes im Wasserverlust beinhaltet. Der Wasserverlust liegt im Rahmen der Werte vergleichbarer Gemeinden.

2. Steuern

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit 2017 (vor Steuern) beträgt 104.059,51 € (2015: 42.822,11 €; 2016: 101.829,52 €). Eine ertragssteuerliche Belastung (Körperschafts- und Gewerbesteuer) mit insgesamt rd. 28.000,00 € (inkl. Solidaritätszuschlag) entstand aufgrund des Jahresgewinnes.

Die Körperschaftssteuerschuld 2017 (inkl. Soli) beträgt 15.565,47 €. Die Gewerbesteuer mit 12.862,00 € fließt dem Kämmereihaushalt zu. Von 100 € Gewerbesteuern verbleiben bekanntlich nach dem vierjährigen Zyklus des Kommunalen Finanzausgleiches nur ca. 26 € bei der Gemeinde. Abzüglich der geleisteten Steuern (Sonstige Steuern mit 693,59 €) ergibt sich ein Jahresergebnis von 74.937,80 €. Die Umsatzsteuererklärung 2017 wird in Zusammenarbeit mit der KOBERA erstellt.

Es wird empfohlen, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss mit 74.937,80 € wie folgt verwendet wird:

Abführung an den Haushalt der Gemeinde	74.937,80 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	0,00 €.

3. Eigenkapitalausstattung

	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
a) Höhe des angemessenen Eigenkapitals		
Summe Aktivseite	3.357.753,84	3.543.041,02
abzügl. empfangener Ertragszuschüsse	- 5.924,00	- 4.186,00
Summe angemessenes Eigenkapital:	3.351.829,84	3.538.855,02
Notwendiges Eigenkapital	1.005.548,95	1.061.656,51
(30 % Grenze)		
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	160.000,00	160.000,00
Rücklagen	624.670,31	624.670,31
Bilanzgewinn/-verlust (-)	109.650,80	151.321,29
Summe tatsächliches Eigenkapital	894.321,11	935.991,60
c) Kapitalunterdeckung	- 111.227,84	- 125.664,91

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Jahresende **26,45 %** (i. VJ 26,68 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

4. Erträge 2017

Kalkuliert wurde 2017 mit Erträgen von insgesamt 627.000 € und mit Aufwendungen von 597.000 €. Tatsächlich betragen 2017 die Erträge 659.739,31 € und die Aufwendungen 584.801,51 €. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn von **74.937,80 €** (Planansatz: 30.000 €).

Gebühreneinnahmen – Verhältnis Grundgebühr zur Verbrauchsgebühr:

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Gebührenaufkommen	497.501,42 €	532.766,44 €	580.189,69 €	621.818,52 €	634.825,94 €
davon Grundgebühr	16.386,95 €	16.408,70 €	53.406,05 €	53.456,78 €	51.652,48 €
davon Verbrauchsgebühr	481.114,47 €	516.357,74 €	526.783,64 €	568.361,74 €	583.173,46 €

5. Schuldenstand

Innere Darlehensbeziehungen (Trägerdarlehen) zwischen der Gemeinde und der Wasserversorgung bestehen derzeit nach wie vor keine. Allerdings bestehen langfristige Darlehen bei verschiedenen Kreditinstituten. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2017 insgesamt **2.106.192,66 €**. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Finanzierungskredit in Höhe von **250.000 €** bei der WL-Bank aufgenommen (eing geplante Kreditaufnahme im Vermögensplan 2017: 363.000 €). Auch 2017 erfolgten nur ordentliche Kredittilgungen.

Überblick über das Jahr 2017 (mit Zins- und Tilgungsabgrenzung):

Langfristige Darlehen zum 01.01.2017:	2.106.192,66 €
Neuaufnahme 2017:	250.000,00 €
ordentliche Tilgungen 2017:	115.526,88 €
langfristige Darlehen zum 31.12.2017:	2.240.665,78 €
Zinsaufwand für Kreditmarktdarlehen 2017:	54.961,19 €

6. Bilanzfeststellung und Mittelübertragungen

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses nach § 16 III EigBG ist auch über die Verwendung des Jahresüberschusses durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 2 IV S. 1 EigBVO sind Mittel für die einzelnen Vorhaben im Vermögensplan übertragbar. Von 2016 nach 2017 und von 2017 nach 2018 erfolgen keine Mittelübertragungen.

7. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge. Die Vermögensplan-Abrechnung bildet damit auch die Liquidität des Eigenbetriebes ab. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2011:	+ 30.983,00 €
Zum 31.12.2012:	- 57.331,13 €

Zum 31.12.2013:	- 263.473,68 €
Zum 31.12.2014:	+ 35.171,93 €
Zum 31.12.2015:	+ 31.813,90 €
Zum 31.12.2016:	+ 120.374,69 €

Im Jahr 2017 hat sich im Vermögensplanvergleich (Einnahmen – Ausgaben) ein Finanzierungsüberschuss von 15.172,62 € ergeben. Somit ergibt sich zum 31.12.2017 ein Finanzierungsmittelüberschuss von + **135.547,30 €**. Damit war der Eigenbetrieb auch 2017 solide finanziert.

Im Einzelnen darf auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2017 verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 74.937,80 € an den Kämmereihaushalt abzuführen. Von der Gewinnabführung profitiert der Kämmereihaushalt im Haushaltsjahr 2018.

Durch die Gewinnabführung entsteht eine Kapitalertragssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von **11.858,91 €** - Steuerschuldner hierfür ist der Kämmereihaushalt. Die Steuer ist zum 10. Juli 2018 an die Finanzkasse zu bezahlen.

Der Nettogewinnzufluss zum Gemeindehaushalt beträgt damit **63.078,89 €**.

Die Aufwendungen für die steuerliche Beratung betragen ca. 5.000,-- € (Abrechnung liegt noch nicht vor).

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.07.2018	TOP 2 ö	077/2018 ö